



## Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

Sie beteiligen sich an einer Projekteinreichung im Rahmen des **ersten Call for Project Proposals** im Programm **CENTRAL EUROPE 2014-2020** und wurden eingeladen den vollständigen Projektantrag, die **Application Form (AF)** bis zum 27. November 2015 abzugeben.

Nach Ende der Einreichfrist beginnt die Projektevaluierung, in die auch der österreichische National Contact Point eingebunden ist. Dessen nationale Evaluierungstätigkeiten dienen vor allem dazu, die Angaben in der AF zu verifizieren und die transnationale Evaluierung durch das Gemeinsame Sekretariat gegebenenfalls zu ergänzen.

Aus diesem Grund benötigen wir von Ihnen weitere Informationen. Alle österreichischen Partner sind aufgefordert, die benötigten Informationen im **beiliegenden Formblatt bis Freitag, 4. Dezember 2015** an [cerovska@oerok.gv.at](mailto:cerovska@oerok.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass nur bei fristgerechter Bereitstellung die Angaben aus der Application Form verifiziert werden können.

## RECHTLICHER STATUS / RECHTSFÄHIGKEIT

Im Rahmen der Evaluierung muss die Rechtsfähigkeit der Partner bzw. deren rechtlicher Status bestätigt werden:

Nähere Informationen zur Bestimmung des rechtlichen Status finden Sie im **Application Manual – Part B II.1.1. Definition of partners** ([www.interreg-central.eu](http://www.interreg-central.eu)).

Zur Identifikation Ihrer Einrichtung fügen Sie bitte entsprechende Unterlagen bei, aus denen Ihr Status eindeutig hervorgeht; insbesondere bei Vereinen und privaten Rechtsträgern sind eine Kopie des Auszugs aus dem Handelsregister, Vereinsregister oder sonstige Unterlagen aus denen der rechtliche Status erkenntlich ist notwendig. **Für Bundesministerien und Landesregierungsstellen sowie Gemeinden sind keine derartigen Nachweise erforderlich.**

**Des Weiteren möchten wir Sie bereits jetzt auf folgende Aspekte aufmerksam machen:**

## NATIONALE KOFINANZIERUNG

Kosten, die im Rahmen eines genehmigten Projekts anfallen und den Förderfähigkeitsregeln entsprechen, können für österreichische Projektpartner bis zu einer Rate von 80 % mit Mitteln aus dem EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) kofinanziert werden. Die restlichen 20 % sind national aufzubringen, also in Form österreichischer Gelder. Das Programm CENTRAL EUROPE wendet das Gesamtkostenprinzip an, das heißt, dass die **nationale Kofinanzierung aus öffentlichen oder privaten Mitteln** stammen kann. Das Einbringen eigener Mittel auch in Form von getätigten Personalausgaben ist möglich.

Es gibt in **Österreich keinen gemeinsamen Förderansatz für den nationalen Finanzierungsanteil**, somit muss sich jeder Projektpartner selbst rechtzeitig um die nationale Kofinanzierung kümmern.

## PRINZIP DER VORFINANZIERUNG

Es gilt das Prinzip der **Vorfinanzierung**. Das heißt die Auszahlung der kofinanzierten Mittel beruht auf tatsächlich entstandenen Kosten, die durch eine First Level Control Stelle zertifiziert werden müssen (siehe unten). Vom Zeitpunkt der Ausgabe bis zum Eintreffen der Förderung (bis zu 80% der Ausgaben) beim Projektpartner (via Lead Partner) kann mitunter bis zu einem Jahr verstreichen! Daher ist eine Teilnahme nur bei einer ausreichenden finanziellen Kapazität hinsichtlich des Projektbudgets empfehlenswert.

## FIRST LEVEL CONTROL

Alle Kosten, die von transnationalen Projekten zur Kofinanzierung eingereicht werden, müssen von unabhängigen Stellen geprüft werden. Jeder Projektpartner benötigt daher eine Prüfstelle, die sogenannte **First Level Control (FLC) Stelle**. Da von dieser für die Finanzkontrolle den Projektträgern **Kosten** verrechnet werden können, wird den **österreichischen Projektpartnern** empfohlen, **zwischen 5 % und 7 % der zu prüfenden Kosten** im Projekt für die Finanzkontrolle unter der Kostenkategorie „external expertise“ zu kalkulieren. Alle österreichischen Projektpartner die einen Projektantrag gestellt haben und durch den transnationalen Begleitausschuss genehmigt werden, werden rechtzeitig über ihre zuständige FLC-Stelle informiert. Zum derzeitigen Zeitpunkt ergibt sich für Sie kein Handlungsbedarf.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sämtliche Informationen sowohl den CENTRAL EUROPE-Programmstellen als auch den Mitgliedern des Nationalen Komitees vorgelegt werden können.

Die Rückmeldung sowie allfällige Rückfragen bitte an:

Mag. (FH) Andrea Rainer Cerovská  
National Contact Point bei der  
Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)  
Ballhausplatz 1, 1014 Wien  
Tel: +43 (1) 53 53 444 - 16  
**cerovska@oerok.gv.at**  
<http://www.central2013.at>

**Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!**

**Beilage: 2015\_CE Formular AF** (Formblatt Angaben österreichische Partner)